



FOTO: CREISINGER/ISTOCK

Förderung des Sportbetriebs der Vereine durch den Freistaat Bayern

Bitte beachten: Vereinspauschale muss bis 1. März beantragt werden!

Grundlage der Förderung des Sportbetriebs der Vereine sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien). Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Förderung des Sportbetriebs der Vereine in pauschalierter Form, der sogenannten Vereinspauschale. Grundlage der Vereinsförderung ist die Anzahl der Mitglieder, Kinder/Jugendliche und ÜbungsleiterInnen/TrainerInnen im Verein.

1. Antrag

Die Vereine beantragen die Gewährung der Vereinspauschale bei ihrer örtlichen zuständigen **Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt)** bzw. beim **Sportamt**.

2. Stichtag

Stichtag für die Abgabe von Anträgen auf Gewährung der Vereinspauschale ist der **1. März eines Förderjahres**. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.

3. Übungsleiter-/Trainer-Lizenzen

Lizenzen müssen **im Original** zur Vereinsförderung eingereicht werden und zum Stichtag 1. März gültig sein. Das Original ist an der Prägung unter dem BLSV-Logo erkennbar oder bei DOSB-Lizenzen am geprägten Aufdruck „Fördernachweis“.

4. Übungsleiter-Lizenzen von Lehrern

Nach einer gemeinsamen Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Landes-Sport-

verbandes müssen zur Verlängerung insgesamt 15 Unterrichtseinheiten Sport-Fortbildung, die vom BLSV anerkannt sind (z.B. Lehrerfortbildung) in den letzten 4 Jahren bis zum Ablauf der Gültigkeit nachgewiesen werden. Vom letzten Fortbildungsdatum wird die Lizenz um weitere 4 Jahre verlängert.

Sollten Sie noch Umschreibungen von DOSB-Lizenzen, Verlängerungen oder Neuausstellungen benötigen, senden Sie diese bitte umgehend an den jeweiligen Sportfachverband bzw. an:

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Bildungsorganisation – Lizenzmanagement

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel. (089) 15702-255 und -252

bayern
sport

Die Sportförderrichtlinien (gültig ab 01.01.2006), Vollzugshinweise und die Liste der anerkannten Übungsleiterlizenzen finden Sie auf der Website des **Bayerischen Landes-Sportverbandes** unter **www.blsv.de > Vereinsservice > Förderung**



oder auf der Website des **Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Bau und Verkehr** unter **www.stmi.bayern.de/sug/sport/breitensport/foerderungvereine/index.php**

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

VereinsService

Tel. 0 89/1 57 02-400 · Fax 0 89/1 57 02-341 · E-Mail: service@blsv.de
www.blsv.de/blsv/vereinsservice.html